

Erklärung zur Unternehmensführung und Corporate-Governance-Bericht

Vorstand und Aufsichtsrat berichten jährlich im Corporate Governance Bericht über die Corporate Governance des Unternehmens. Dieser ist ebenso wie die Entsprechenserklärung Bestandteil der Erklärung zur Unternehmensführung der Gesellschaft gemäß § 289a Abs. 1 HGB.

Mit dem Deutschen Corporate Governance Kodex sollen die in Deutschland geltenden Regeln für Unternehmensleitung und -überwachung für nationale wie internationale Investoren transparent gemacht werden. In seinen Bestimmungen und Regeln geht der Kodex auf die Bereiche Aktionärsinteressen, Vorstand und Aufsichtsrat, Durchsichtigkeit der Unternehmensführung und die Aufgaben des Abschlussprüfers ein. Vorstand und Aufsichtsrat der Francotyp-Postalia Holding AG sehen sich den Interessen der Aktionäre und damit den Empfehlungen und Anregungen des Deutschen Corporate Governance Kodex („Kodex“) verpflichtet. Ebenso sorgen Vorstand und Aufsichtsrat im Einklang mit den Prinzipien der sozialen Marktwirtschaft für den Bestand des Unternehmens und seine nachhaltige Wertschöpfung. Über mögliche Abweichungen von den Empfehlungen des Kodex berichten Vorstand und Aufsichtsrat sowohl in der Entsprechenserklärung als auch in den folgenden ausführlichen Erläuterungen bezogen auf den Kodex in seiner Fassung vom 13. Mai 2013.

ENTSPRECHENSERKLÄRUNG ZUM CORPORATE GOVERNANCE KODEX

Gemäß § 161 Aktiengesetz erklären Vorstand und Aufsichtsrat der Francotyp-Postalia Holding AG mit der Entsprechenserklärung, welchen Empfehlungen des vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gegebenen „Deutschen Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 13. Mai 2013 entsprochen wurde und wird oder welche Empfehlungen nicht angewendet wurden oder werden.

- 2.3.1 Die Einberufung sowie die vom Gesetz für die Hauptversammlung verlangten Berichte und Unterlagen einschließlich des Geschäftsberichts sind für die Aktionäre leicht erreichbar auf der Internetseite der Gesellschaft zusammen mit der Tagesordnung zugänglich. Die Satzung der Francotyp-Postalia Holding AG sieht nicht die Möglichkeit einer Briefwahl vor. Die Gesellschaft wird auch bei ihrer nächsten Hauptversammlung von einer Briefwahl absehen.
- 2.3.3 Die Gesellschaft wird aufgrund des hohen Verwaltungsaufwands den Aktionären die Verfolgung der Hauptversammlung über moderne Kommunikationsmedien, z. B. Internet, nicht ermöglichen können.
- 3.8 Die Gesellschaft hat für den Vorstand eine D&O-Versicherung abgeschlossen. Für diese Versicherung gilt der Selbstbehalt von mindestens 10 % des Schadens bis mindestens zur Höhe des Ein-einhalbfachen der festen jährlichen Vergütung des Vorstandsmitglieds gemäß § 93 Abs. 2 AktG. Für den Aufsichtsrat wurde ebenfalls eine D&O-Versicherung abgeschlossen. Ein Selbstbehalt für den Aufsichtsrat soll bei der Neuverhandlung der Versicherung aufgenommen werden.
- 5.3.1 Solange der Aufsichtsrat nur aus drei Personen besteht, werden keine Ausschüsse gebildet, in denen der Aufsichtsratsvorsitzende oder ein anderes Mitglied des Aufsichtsrats einen weiteren Vorsitz innehaben könnten, da die Besetzung der Gremien gleich der Besetzung des Aufsichtsrats wäre.
- 5.3.2 Solange der Aufsichtsrat lediglich aus drei Personen besteht, nimmt der Aufsichtsrat in seiner Gesamtheit die Aufgaben eines Prüfungsausschusses (Audit Committee) wahr.

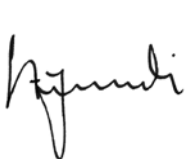
- 5.3.3 Für die Bildung eines Nominierungsausschusses gelten die gleichen Bedingungen wie für die übrigen Ausschüsse.
- 5.6 Der Aufsichtsrat überprüft in einem dreijährigen Turnus die Effizienz seiner Tätigkeit unter Zuhilfenahme eines externen Beraters. Jährlich wird die Effizienz mit internen Mitteln überprüft.
- 7.1.2 Der Konzernabschluss wird aufgrund des umfangreichen Konsolidierungsaufwands innerhalb von vier Monaten nach Geschäftsjahresende erstellt. Die Quartalsberichte und der Halbjahresbericht werden ebenfalls aufgrund des hohen Konsolidierungsaufwands entsprechend der Börsenordnung und des Transparenzrichtlinien-Umsetzungsgesetzes spätestens innerhalb von zwei Monaten nach Ende des Berichtszeitraums veröffentlicht.

Birkenwerder, 3. April 2014
Für den Aufsichtsrat

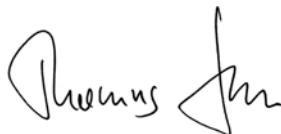


Klaus Röhrig
Vorsitzender des Aufsichtsrats

Vorstand



Hans Szymanski
Vorstandssprecher



Thomas Grethe
Vorstand

GRUNDSÄTZLICHE INFORMATIONEN ÜBER DEN AUFBAU DER UNTERNEHMENSFÜHRUNG UND DIE ZUGRUNDE LIEGENDEN REGELN

Die Francotyp-Postalia Holding AG hat ihren Sitz in Birkenwerder und untersteht damit als deutsche Gesellschaft dem deutschen Aktienrecht. Sie verfügt über die Organe Vorstand, Aufsichtsrat und Hauptversammlung. Die Unternehmensführung basiert auf einer engen und vertrauensvollen Zusammenarbeit aller Organe sowie einem regen und stetigen Informationsfluss zwischen ihnen. Insbesondere auf der Hauptversammlung können die Aktionäre Fragen an die Unternehmensleitung stellen und ihr Stimmrecht ausüben.

Verantwortung zu übernehmen, gehört zum Selbstverständnis des FP-Konzerns. Das Unternehmen übernimmt Verantwortung für Produkte und Prozesse, Mitarbeiter, Kunden und Partner genauso wie für Umwelt und Gesellschaft. Dabei pflegt das Unternehmen einen offenen Umgang und befindet sich in einem kontinuierlichen Dialog mit seinen Stakeholdern.

Für deutsche Aktiengesellschaften ist ein duales Führungssystem zusammengesetzt aus Vorstand und Aufsichtsrat gesetzlich vorgeschrieben. Satzungsgemäß besteht der Aufsichtsrat der Francotyp-Postalia Holding AG aus drei von der Hauptversammlung zu wählenden Mitgliedern. Aus der Mitte des Aufsichtsrats werden der Vorsitzende und ein stellvertretender Vorsitzender gewählt. In der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats, die sich das Gremium selbst gegeben hat, wird dessen Arbeitsweise geregelt.

Satzungsgemäß finden kalenderjährlich vier Sitzungen des Aufsichtsrats der Francotyp-Postalia Holding AG statt, wobei zwei Sitzungen kalenderhalbjährlich stattzufinden haben. Außerordentliche Sitzungen werden vom Aufsichtsratsvorsitzenden nach Bedarf und pflichtgemäßen Ermessen einberufen.

Der Aufsichtsrat kann entsprechend der Satzung eine oder mehrere Personen zum Vorstand der Gesellschaft berufen. Zurzeit setzt sich der Vorstand der Francotyp-Postalia Holding AG aus zwei Vorständen zusammen. Der Vorstand leitet das Unternehmen mit dem Ziel nachhaltiger Wertschöpfung in eigener Verantwortung und im Unternehmensinteresse, also unter Berücksichtigung der Belange der Aktionäre, seiner Arbeitnehmer und der sonstigen dem Unternehmen verbundenen Gruppen.